UVH

Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Januar–Februar–März 1/23

UVH-Unternehmertag zum Thema „Fachkräftegewinnung im Handwerk – Strategien für das Gelingen" am 23. März 2023 in Düsseldorf. (v.l.n.r. UVH-Präsident Rüdiger Otto, Staatssekretär Matthias Heidmeier, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Geschäftsführerin Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Bianca Cristal)

1 Fachkräftegewinnung im Handwerk wird zur zentralen Managementaufgabe für Betriebe

Inhalt

1	Fachkräftegewinnung im Handwerk wird zur zentralen Managementaufgabe für Betriebe	3
2	Energiepreise, Lieferengpässe und Fachkräftemangel trüben Konjunkturerwartungen des NRW-Handwerks	6
3	Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen will duale Ausbildung stärken	6
4	Land NRW startet Energie-Härtefallhilfen für kleinere und mittlere Unternehmen	7
5	Pflicht zur Arbeitszeiterfassung rückt näher – Erlass zur Arbeitszeitaufzeichnung in Nordrhein-Westfalen	8
6	UnternehmerFrauen im Handwerk NRW: Jede Menge Frauenpower in Köln	9
7	Jörg Dittrich ist neuer Handwerkspräsident	10
8	Hans Peter Wollseifer erhält den „Großen Stutenkerl" 2023	11
9	Ehrenamtsakademie baut Angebot weiter aus	12
10	Aus den Verbänden	12
11	Gesetzesänderungen und -initiativen	14
12	Aus der Rechtsprechung	15
13	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	16
14	Verbraucherpreisindex	17

Rüdiger Otto

Dr. Frank Wackers

Editorial

Verbände sind für die Demokratie unverzichtbar

In einem Brief an die Bundesminister haben 20 führende deutsche Wirtschaftsverbände die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung kritisiert. Bei Gesetzesvorhaben werde die Wirtschaft zu wenig und zu spät eingebunden. Oft würden sie nur wenige Stunden bekommen, um Gesetzesentwürfe zu bewerten.

Normalerweise werden Gesetzentwürfe mit Interessengruppen und Wirtschaftsverbänden vorab besprochen. Experten in den Verbänden schauen sich die Gesetze an und bewerten sie, dafür benötigen die Experten ausreichend Zeit. Und diese bekommen sie nach Ansicht der Wirtschaft immer weniger. Teilweise verbleiben ihnen nicht mehr als 24 Stunden, heißt es in dem Brief.

Zuletzt hatte Wirtschaftsminister Robert Habeck für Kritik bei Bürgern und in Teilen der Wirtschaft gesorgt, als seine Pläne zum Verbot von neuen Öl- und Gasheizungen ab 2024 bekannt wurden. Im Koalitionsvertrag war vereinbart, dass alle neu verbauten Heizungsanlagen ab 2025 ihre Heizwärme zu mindestens 65 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen müssen. Dies ist Experten zufolge mit Öl- und Gasanlagen nicht machbar.

Tatsächlich kommt das Ansinnen Habecks zu einer Zeit, in der die gesamte Baubranche mit einem drastischen Auftragsrückgang zu kämpfen hat. Viele Hauseigentümer fragen sich, wie sie die dann erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen finanziell stemmen sollen. Zudem scheitert die Umsetzung dieser ambitionierten klimapolitischen Ziele vor allem auch am Fachkräftemangel im Handwerk und vielen anderen Branchen.

Auch am Beispiel der Inflationsprämie von 3.000 Euro zeigt sich, dass sich die Bundesregierung vorwiegend an großindustriellen Strukturen orientiert. Ein Bäcker, der statt 1.500 plötzlich 15.000 Euro Euro pro Monat für Strom und Gas bezahlen muss, braucht über Lohnerhöhungen oder Einmalzahlungen nicht mehr nachzudenken.

Damit kein Zweifel aufkommt: Die Vorschläge der Bundesregierung zum Klimaschutz und zur Inflationsbekämpfung gehen insgesamt in die richtige Richtung. Aber über die Umsetzung sollte man selbstverständlich vorher mit allen Beteiligten und Betroffenen ins Gespräch kommen – hier haben Verbände in demokratischen Systemen eine unverzichtbare Bündelungs- und Interessensvertretungsfunktion.

Rüdiger Otto
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Fachkräftegewinnung im Handwerk wird zur zentralen Managementaufgabe für Betriebe

Der diesjährige Unternehmertag des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) beschäftigte sich mit dem Thema „Fachkräftegewinnung im Handwerk – Strategien für das Gelingen". Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Vortrag des Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Matthias Heidmeier, über den Stand der von der Landesregierung geplanten Fachkräfteinitiative. In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten die Geschäftsführerin für Arbeitsmarktmanagement der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Frau Bianca Cristal, zusammen mit Präsident Rüdiger Otto vom Unternehmerverband Handwerk NRW und Staatssekretär Matthias Heidmeier über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und betriebliche Strategien für die Zukunft.

Bianca Cristal, Geschäftsführerin für Arbeitsmarktmanagement der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit im Gespräch mit UVH-Präsident Rüdiger Otto

Mit der von den Regierungsfraktionen vereinbarten Fachkräfteoffensive habe sich das Land zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für die duale Ausbildung zu verbessern sowie die Anwerbung von ausländischen Fach- und Arbeitskräften und die Anerkennung von Berufsabschlüssen zu erleichtern, so Staatssekretär Matthias Heidmeier. Bereits jetzt seien mit der Meisterprämie von 2.500 Euro für jede bestandene Meisterprüfung ab Mitte des Jahres und der Drittelfinanzierung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung auf den Weg gebracht worden. Angestrebt werde jetzt auch deren gesetzliche Verankerung. Die Geschäftsführerin der Bundesagentur für Arbeit, Frau Bianca Cristal, berichtete über das Ausmaß des Fachkräftemangels in Nordrhein-Westfalen. Schon jetzt seien in vielen Handwerksberufen Fachkräfteengpässe erkennbar, die sich durch die demografische Entwicklung noch verschärfen werden. Obwohl das Handwerk in Nordrhein-Westfalen jeden vierten Auszubildenden im Land NRW ausbildet, bleiben immer mehr Ausbildungsplätze unbesetzt. Auch die Übernahme von Betrieben sei dadurch gefährdet. Cristal sprach sich dafür aus, neue Erwerbstätigenpotentiale wie Studienabbrecher für das Handwerk zu erschließen und Anreize für die Verlängerung der Erwerbstätigkeit von Arbeitnehmern im Handwerk zu schaffen. UVH-Präsident Otto betonte, dass die Fachkräftegewinnung für viele Handwerksbetriebe zur Überlebensfrage werde. Erforderlich sei eine gemeinsame Kraftanstrengung, um das überholte Bild vom Handwerk in Teilen der Gesellschaft zu korrigieren. Otto bat die Betriebe darum, weitere Praktikumsplätze bereitzustellen, um mehr junge Leute von der Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk zu überzeugen und lobte die kreativen Ideen vieler Unternehmen bei der Fachkräftesuche. Schon jetzt nutzen viele Betriebe die sozialen Medien und nähmen auf die geänderten Bedürfnisse junger Menschen bei der Arbeitsgestaltung Rücksicht.

Die anwesenden Handwerksunternehmerinnen und -unternehmer sprachen sich für eine frühere und intensivere Berufsorientierung an den Schulen aus. Dabei müsse an allen Schulformen möglichst diskriminierungsfrei über die Karrierechancen des Handwerks →

UVH-Unternehmertag am 23. März 2023 in Düsseldorf

Fachkräftegewinnung im Handwerk – Strategien für das Gelingen

Beim diesjährigen Unternehmertag des Unternehmerverbandes Handwerk NRW referierte der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Matthias Heidmeier, über die Vorstellungen der Landesregierung zur Fachkräftesicherung. In der anschließenden Diskussion informierte die Geschäftsführerin der Regionalagentur NRW der Bundesagentur für Arbeit, Bianca Cristal, über das Ausmaß des Fachkräftemangels in NRW. Gemeinsam mit dem Publikum wurde intensiv über Strategien für Betriebe zur Fachkräftegewinnung diskutiert. (v.l.n.r.: UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Präsident Rüdiger Otto., Frau Bianca Cristal, Geschäftsführerin für Arbeitsmarktmanagement der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Matthias Heidmeier, UVH-Vizepräsident und Landesinnungsmeister Jörg von Polheim)

Zahlreiche Partner beteiligten sich an der Wirtschaftsschau auf dem UVH-Unternehmertag (v.l.n.r.: Thomas Sievers, IKK classic, Thomas Lamberz, IKK classic, Oliver Molitor, SIGNAL IDUNA-Gruppe, UVH-Vizepräsident Jörg von Polheim, Peter Ebling, CWS, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Präsident Rüdiger Otto, Ingo Otten, Bürgschaftsbank NRW, Daniela Hirtz, Bürgschaftsbank NRW)

informiert werde. Lehrer und Eltern müssten in die Berufsorientierung eingebunden werden. UVH-Präsident Otto kündigte an, die Fachkräfteoffensive des Landes mit Rat und Tat zu unterstützen und dankte den Innungen und Fachverbänden in NRW für die Unterstützung der Betriebe bei der Fachkräftesuche.

Positionen des Unternehmerverbandes Handwerk NRW zur Fachkräftegewinnung im Handwerk sind

- möglichst viele Schülerinnen und Schüler sollen einen Schulabschluss erwerben
- die Zahl der Ausbildungsabbrüche muss verringert werden. Dafür brauchen die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben mehr Unterstützung
- die Berufsorientierung an den Schulen sollte früher einsetzen – vor allem in den Gymnasien
- bei der Berufsorientierung sollte in allen Schulen diskriminierungsfrei und objektiv über die Berufschancen im Handwerk gesprochen werden
- mehr Frauen müssen für das Handwerk gewonnen werden
- ältere Erwerbstätige müssen unterstützt werden, damit sie lange in den Betrieben bleiben können
- es braucht mehr Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, eine gelebte Willkommenskultur und Unterstützung bei dem Erwerb von Sprachkenntnissen.

Matthias Heidmeier, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW im Gespräch mit Andreas Ehlert, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf und Handwerk.NRW

Termine

26. April 2023, 12.30 Uhr,
Lunch mit dem Handwerk, Landtag NRW

1. Juni 2023, 10.30 Uhr,
UVH-Vorstand

1. Juni 2023, 14.00 Uhr,
Konferenz der Vorsitzenden der Tarifkommissionen

16. Juni 2023, 10.30 Uhr,
UVH-Geschäftsführerkonferenz

Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen will duale Ausbildung stärken

Die Partner des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen haben sich zum ersten Mal in der laufenden Legislaturperiode zum Spitzengespräch getroffen. Dabei verständigte sich die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Sozialpartnern, Kammern und kommunalen Spitzenverbänden auf die Leitlinien der gemeinsamen Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Die berufliche Ausbildung ist für Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung essenziell. Der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen ist seit über 25 Jahren die zentrale Plattform im Bereich der beruflichen Bildung.

Die Landesregierung möchte gemeinsam mit den Partnern im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen zum Berufsbildungsland Nummer eins machen. Die Landesregierung hat im Herbst die Fachkräfteoffensive NRW gestartet, um mit neuen, verbesserten und verstetigten Angeboten und Kooperationen dem akuten und drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Dabei wird der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle und Aufgabe übernehmen.

Einigkeit bestand unter allen Partnern, dass die Bekämpfung des Fachkräftemangels eine überragende Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts hat. Die nächsten Jahre will der Ausbildungskonsens daher insbesondere zur Stärkung der dualen Berufsausbildung nutzen. Dies soll unter anderem durch Fortschritte bei der Umsetzung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, der Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler und der Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung erreicht werden. Die Aktivitäten und Ergebnisse des Ausbildungskonsenses werden in die Fachkräfteoffensive NRW aktiv mit eingebunden werden.

Übereinstimmung unter den Konsenspartnern bestand auch dahingehend, dass berufliche und akademische Bildung miteinander betrachtet werden und sich weiter verzahnen müssen. Dem akuten Nachwuchsmangel in Ausbildungsberufen kann nicht allein dadurch begegnet werden, dass mehr Abiturienten statt eines Studiums eine Ausbildung ergreifen.

Wichtig ist auch, dass passgenaue Angebote geschaffen werden, um junge Schulabgänger und die 18,5 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 34 Jahren zu erreichen, die derzeit keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Denn der Fachkräftemangel kann nicht wirksam bekämpft werden, so lange im Inland nicht alle ungenutzten Potenziale gehoben werden.

Auch hier sagte die Landesregierung Unterstützung zu: Arbeits- und Schulministerium werden dazu unter anderem die Berufliche Orientierung vor dem Schulabgang verbessern und den Anteil schulisch und betrieblich begleiteter Praxisphasen steigern. Auch sollen die erfolgreichen Unterstützungs- und Coachingangebote für Betriebe und Jugendliche – wie das „Ausbildungsprogramm NRW“ und „Kurs auf Ausbildung“ – bedarfsorientiert und passgenau weiterentwickelt werden.

Energiepreise, Lieferengpässe und Fachkräftemangel trüben Konjunkturerwartungen des NRW-Handwerks

Die verschiedenen Krisen belasten auch das nordrhein-westfälische Handwerk. Hohe Energiepreise, Lieferkettenprobleme und die Inflation seien ein „unheilvolles Gemisch für 2023“, befürchtet der Präsident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert.

Die multiplen Krisen des Jahres 2022 sind auch am NRW-Handwerk nicht spurlos vorbeigegangen. Dramatisch gestiegene Energiepreise belasten viele Betriebe weiterhin enorm. Hinzu kommen erhebliche Lieferkettenprobleme, die aufgrund der Kehrtwende der chinesischen Coronapolitik weiter anhalten oder sich gar verschärfen dürften. „In Kombination mit einer weiterhin hohen Inflation, einer schwächelnden Bauwirtschaft und einem massiven Fachkräftemangel ergibt sich ein unheilvolles Gemisch für 2023“, so Andreas Ehlert, Präsident von HANDWERK.NRW.

Die Umsatz- und Beschäftigungsdaten aus den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 bestätigen dieses Bild. Bei einer hochdynamischen Inflation, die über das Jahr gerechnet bei fast 8 Prozent lag, waren nominale Umsatzsteigerungen nicht viel wert. Im ersten Quartal 2022 beruhten diese auf Nachholeffekten im Vergleich zum Höhepunkt der Lockdown-Maßnahmen. Für das Jahr 2022 ist daher real von einer Stagnation im Handwerk auszugehen. Eine seriöse Prognose der Umsatzentwicklung sei derzeit hingegen kaum möglich, stellte Ehlert mit Blick auf das neue Jahr fest. „Hier müssen wir die Dynamiken von Inflation, Baukonjunktur und Konsumklima abwarten."

Den großen Herausforderungen im Jahr 2023 müsse die Politik mit einer verlässlichen Standortpolitik und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung begegnen. „Es ist gut, dass private Verbraucher und Unternehmen bei den Energiekosten entlastet werden", befand Ehlert. „Den Wirtschaftsstandort NRW sichern wir langfristig aber nur mit mehr Technologieoffenheit, weniger Hemmnissen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Einbindung des Handwerks in die Versorgungsstrategie der Zukunft." Hierfür brauche es vor allem eines – mehr Fachkräfte. Die zugesicherten Vorhaben der Landesregierung, darunter die Drittelfinanzierung der handwerklichen Bildungsstätten und die Einführung einer Meisterprämie, seien wichtige Signale. „Für die Sicherung des Fachkräftebedarfs benötigen wir jedoch eine ganzheitliche Strategie: von der Kompetenzförderung der Kleinsten bis zur qualifizierten Zuwanderung aus dem Ausland."

Die Zahl der Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen ist im vergangenen Jahr um etwa 1.300 auf rund 197.000 Betriebe gestiegen. Von der wachsenden Zahl an Erwerbstätigen in der Wirtschaft kann das Handwerk jedoch nicht profitieren. Nach rückläufigen Beschäftigungszahlen im Jahr 2022 rechnet das NRW-Handwerk für 2023 mit einem weiteren Rückgang. Betroffen sind vor allem das Gesundheitsgewerbe und die Handwerke für den privaten Bedarf.

Land NRW startet Energie-Härtefallhilfen für kleinere und mittlere Unternehmen

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) hat mitgeteilt, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) seit dem 21. März 2023 die Energie-Härtefallhilfen beantragen können.

Mit der Härtefallhilfe KMU Energie unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere energieintensive kleine und mittlere Unternehmen in Fällen, in denen die Strom-, Erdgas- und Wärmepreisbremsen des Bundes nicht ausreichen. Das Hilfsprogramm setzt sich zusammen aus 100 Millionen Euro Landes- und 200 Millionen Euro Bundesmitteln. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Hauptsitz des Unternehmers muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Die Hilfen richten sich nach einem Stufensystem.

In der ersten Stufe „Härtefall 2022-Strom, leitungsgebundenes Erdgas und Wärme" können kleine und mittlere Unternehmen, deren Preise für Strom, leitungsgebundenes Erdgas und Wärme sich im Zeitraum Juni 2022 bis November 2022 mindestens vervierfacht haben, Anträge auf einen Zuschuss in Höhe eines Monatsabschlags 2022 stellen. Die NRW.BANK als Förderbank des Landes übernimmt die Bewilligung der Anträge. Antragstellung und Bewilligung werden digital abgewickelt. Das Land Nordrhein-Westfalen richtet darüber hinaus zur Feststellung besonderer Härten in Nordrhein-Westfalen unter Einbindung der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und des Verbandes Freier Berufe eine Härtefallkommission ein. Weitere Hilfen zur Aufstockung der Strom- und Gaspreisbremse (Stufe 2) bzw. für Öl, Pellets und andere nicht-leitungsgebundene Energieträger (Stufe 3) werden zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt. Eine Antragstellung ist erst dann möglich.

Anträge sind zu stellen bei der NRW.BANK. Zur entsprechenden Seite der NRW.BANK mit weiteren Informationen zur vollständig digitalen Antragsstellung gelangen Sie unter https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60166/haertefallhilfe-kmu-energie.html. Das Antragsportal finden Sie unter https://www.kundenportal.nrwbank.de/nrw-haertefallhilfe-kmu-energie-2022/#/

Allgemeine Informationen zu den Härtefallhilfen, die Billigkeitsrichtlinie der Landesregierung zur Härtefallhilfe KMU sowie eine FAQ-Übersicht des MWIKE können Sie unter https://www.wirtschaft.nrw/nrw-entlasten abrufen.

Pflicht zur Arbeitszeiterfassung rückt näher – Erlass zur Arbeitszeitaufzeichnung in Nordrhein-Westfalen

Aufgrund eines Urteils des Bundesarbeitsgerichtes zur Arbeitszeiterfassung und der ausstehenden Novellierung des Arbeitszeitgesetzes durch den Bundesgesetzgeber hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen einen Erlass zur Durchführung des Arbeitszeitgesetzes zur Umsetzung der Dokumentationspflicht von Arbeitszeiten vorgelegt.

Mit dem Beschluss zur Arbeitszeiterfassung hat das Bundesarbeitsgericht am 13. September 2022 (AZ 1 ABR 22/21) festgestellt, dass Arbeitgeber nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitszeitgesetzes verpflichtet sind, die Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufzuzeichnen. Zuvor hatte der Europäische Gerichtshof am 14. Mai 2019 (AZ EuGH 55/18 CCOO) entschieden, dass die Arbeitgeber in der Europäischen Union verpflichtet werden müssen, ein System einzuführen, mit dem die täglich geleistete Arbeitszeit der Mitarbeitenden erfasst werden kann. Nach dem derzeitigen Arbeitszeitgesetz ist der Arbeitgeber nur verpflichtet, die werktägliche Arbeitszeit über acht Stunden hinaus sowie die gesamte Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen aufzuzeichnen, § 16 Arbeitszeitgesetz. Diese Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Aufsichtsbehörde (etwa Amt für Arbeitsschutz, Zoll) vorzulegen bzw. zu übersenden. Weitere Dokumentationspflichten gibt es nur in Einzelfällen wie etwa aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Mindestlohngesetzes. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat daraufhin eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes angekündigt. Es soll im zweiten Quartal 2023 ein „praxistauglicher Vorschlag der Arbeitszeiterfassung im Arbeitszeitgesetz" zur Beschlussfassung im Bundestag vorgelegt werden. Es ist zu erwarten, dass dann die Aufzeichnungspflicht der täglichen Arbeitszeit im Unterschied zur bisherigen Rechtslage gesetzlich vorgeschrieben wird.

Da derzeit noch keine neue bundesgesetzliche Regelung absehbar ist, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen am 21. Februar 2023 den Entwurf eines Erlasses zur Durchführung des Arbeitszeitgesetzes zur Umsetzung der Dokumentationspflicht von Arbeitszeiten vorgelegt, mit dem die Arbeitsschutzbehörden eine Durchführungsanweisung für Betriebsprüfungen im Hinblick auf die Arbeitszeiterfassung erhalten sollen. Der Erlassentwurf enthält in der vorgelegten Form keine Sonderbelastungen auf Landesebene, die über die allgemein belastenden Vorgaben des Bundesarbeitsgerichts hinausgehen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass es zunächst keine Formvorgaben zur Art und Weise der Erfassung geben soll und Sanktionen ohne vorherige Anordnung nicht vorgesehen sind.

Inhalte des Erlassentwurfes sind Hinweise zu etwaigen Kontrollmöglichkeiten durch Arbeitsschutzbehörden. Insbesondere sind keine Sonderprüfungen zur Arbeitszeiterfassung geplant. Einzelprüfungen und Nachfrage nach Arbeitszeiterfassungssystemen erfolgen nur im Rahmen allgemeiner Arbeitsschutzprüfungen.

Im Handwerk mit seiner dezentralen Betriebsstruktur und den häufig auswärtigen Tätigkeiten sind besondere Probleme bei der Umsetzung von flächendeckenden Arbeitszeitaufzeichnungen zu erwarten. Vielfach verfügen die Betriebe auch nicht über elektronische Zeiterfassungssysteme. Bis zur Verabschiedung des neuen Arbeitszeitgesetzes besteht jedoch keine Verpflichtung, ein elektronisches System der Arbeitszeiterfassung einzuführen. Auch die bisherigen Ausnahmetatbestände der §§ 18 ff. des Arbeitszeitgesetzes gelten unverändert. ▮

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

UnternehmerFrauen im Handwerk NRW: Jede Menge Frauenpower in Köln

Die 33. NRW-Landesverbandstagung der UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH) stand unter dem Motto: „Sich nach langer Zeit persönlich wiedersehen und den Einfluss starker Frauen deutlich machen."

In der Handwerkskammer Köln begrüßte die Landesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk, Juana Bleker, die anwesenden Gäste mit den Worten „Hier in Köln herrscht schon absolute Frauenpower". Ein Statement das Henriette Reker, seit 2015 Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, in ihrem Grußwort bestätigte und darauf hinwies, dass inzwischen 50 % der Führungskräfte in den wichtigsten Ämtern der Stadt bereits in weiblicher Hand seien. Und auch zu den UnternehmerFrauen hatte sie eine klare Meinung: „Sie zeigen, warum ein starkes Handwerk starke Frauen braucht!"

„Es braucht weibliche Vorbilder", unterstrich auch Garrelt Duin, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln. Außerdem betonte er, dass er sich sehr über die erste Kreishandwerksmeisterin in seinem Kammerbezirk freue und er weiterhin die UFH tatkräftig unterstützen werde.

Nach den Grußworten richtete Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, in einem Festvortrag das Wort an die UnternehmerFrauen. Dabei kamen viele Themen auf den Tisch. Angefangen bei der Initiative „Mutterschutz für alle", die notwendig ist für alle, die sich nicht zwischen Kindern und Karriere entscheiden wollen, bis hin zum großen Thema Klimaschutz. „Junge Menschen wollen sinnstiftend arbeiten", stellte Neubaur fest. Und das geht perfekt im Bereich des Klimaschutzes. „Denn wir brauchen die, die das umsetzen können." Außerdem: „Wir brauchen auch die, die etwas reparieren können, und die etwas bauen, das sich reparieren lässt. Innovation braucht Tradition." Natürlich waren ebenfalls der Ukraine-Krieg und die Gasmangel-Lage ein Thema. Hier nahm Neubaur Bezug auf einen Satz aus dem Osterpaket „Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist von herausragendem Interesse". „Wir brauchen diejenigen, die diesen Satz umsetzen." Und die gibt es einfach im Handwerk.

Claudia Kleinert, bekannt als TV-Wetter-Moderatorin und Speakerin präsentierte anschließend Hintergrundwissen und Erfolgsrezepte für eine unschlagbare Kommunikation im Privaten wie auf der Bühne. Als weitere Programmpunkte folgten eine Stadtrundfahrt durch Köln und eine Mitgliederversammlung, auf der Tatjana Lanvermann zur Ehrenvorsitzenden des Landesverbands gewählt wurde.

Dies war alles in allem ein sehr erfolgreicher Tag für die Unternehmerfrauen im Handwerk, der eins ganz deutlich gemacht hat: Es sollten nicht wieder drei Jahre vergehen, bis das nächste Treffen in Präsenz stattfindet.

Die „UnternehmerFrauen im Handwerk" (UFH) sind ein Netzwerk von bildungsinteressierten weiblichen Führungskräften aus allen Gewerken des Handwerks. Seit der Gründung der ersten Arbeitskreise im Jahr 1988 sind inzwischen ca. 5000 Frauen bundesweit in 150 regionalen Arbeitskreisen vernetzt. Durch regelmäßige Veranstaltungen bietet das Netzwerk Weiterbildung, Qualifikation und Erfahrungsaustausch für seine Mitglieder an. Der Landesverband UFH NRW ist einer von 15 Landesverbänden bundesweit. Nähere Informationen zum Verband erhalten Sie auf www.unternehmerfrauen-nrw.de

(v.l.n.r.: Rüdiger Otto, Präsident Unternehmerverband Handwerk NRW e.V. (UVH), Juana Bleker, Vorsitzende des Landesverband NRW der UnternehmerFrauen im Handwerk e.V. (UFH), Tatjana Lanvermann, Bundesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk e.V. (UFH), Vera Püttmann Fachreferentin beim Unternehmerverband Handwerk NRW e.V. (UVH).

Jörg Dittrich ist neuer Handwerkspräsident

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat Jörg Dittrich zum neuen Präsidenten gewählt. Er folgt auf Hans Peter Wollseifer, der dem Spitzenverband neun Jahre als Präsident vorgestanden hat. Franz Xaver Peteranderl für die Kammerseite und Marcus Nachbauer für die Verbandsseite sind als Vizepräsidenten des ZDH bestätigt worden.

Auf dem Deutschen Handwerkstag in Augsburg hat die Vollversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks Jörg Dittrich, Dachdeckermeister aus Dresden und dortiger Präsident der Handwerkskammer, zum Präsidenten gewählt. Der 53-jährige Dachdeckermeister und Diplom-Hochbauingenieur Dittrich aus Dresden ist ein erfahrener selbstständiger Meister und Handwerkspolitiker. Mit 28 Jahren übernahm er den 1905 von seinem Urgroßvater gegründeten Familienbetrieb in vierter Generation. Das Dresdner Unternehmen mit einer Niederlassung in Berlin beschäftigt 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gewerken Dachdeckerei, Dachklempnerei, Zimmerei und Trockenbau. 1998 gründete Dittrich mit einem polnischen Geschäftspartner einen Betrieb in Breslau, der überwiegend in Polen Dach- und Fassadenarbeiten ausführt. Zur Firmengruppe gehören zwei weitere Betriebe, die im Bereich Komplettsanierung sowie Dach- und Fassadenbegrünung in Dresden tätig sind. Dittrich ist verheiratet und hat sechs Kinder.

Seit über zehn Jahren ist Dittrich sowohl regional als auch auf Bundesebene in der Handwerkspolitik aktiv. 2012 wurde er zum Präsidenten der Handwerkskammer Dresden gewählt und seit 2021 ist er Präsident des Sächsischen Handwerkstages. Seit 2015 gehört er dem ZDH-Präsidium und seit 2017 dem Geschäftsführenden Präsidium des ZDH an. Jörg Dittrich versteht sich als Vertreter aller Mitglieder der Handwerksfamilie – aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und aller Auszubildenden. Er wirbt für das enge Miteinander der Handwerkskammern, Fachverbände, Innungen und Kreishandwerkerschaften.

Neu gewählt wurden auch das Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), der Vorstand des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) und der Vorstand des Unternehmerverbandes Deutsches Handwerk (UDH). Zu ZDH-Vizepräsidenten sind für die Kammerseite Franz Xaver Peteranderl (Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern) und für die Verbandsseite Marcus Nachbauer (Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau) gewählt worden.

Aus Nordrhein-Westfalen sind folgende Mitglieder in den Vorstandsgremien von ZDH und UDH vertreten:

ZDH-Präsidium

Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer Dortmund

Thomas Dietrich, Bundesinnungsmeister des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Detlef Peter Grün, Bundesinnungsmeister des Zentralverbandes des Kraftfahrzeughandwerks

Reinhard Quast, Präsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe

Willi Seiger, Präsident des Bundesverbandes Metall

UDH-Vorstand

Dirk Bollwerk, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Dachdecker-Handwerks

Thomas Dietrich, Bundesinnungsmeister des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Martina Gralki-Brosch, Bundesinnungsmeisterin Zentralverband Schilder und Lichtreklame

Detlef Peter Grün, Bundesinnungsmeister des Zentralverbandes des Kraftfahrzeughandwerks

Reinhard Quast, Präsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe

Thomas Radermacher, Präsident des Verbandes Tischler Schreiner Deutschland

Willi Seiger, Präsident des Bundesverbandes Metall

Hans Peter Wollseifer erhält den „Großen Stutenkerl" 2023

Der Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe und der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks haben den Ehrenpräsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer, mit dem „Großen Stutenkerl" ausgezeichnet. Wollseifer war von 2014 bis 2022 im Amt. Wollseifer erhielt die Auszeichnung nach Angaben der beiden Verbände für seinen „unermüdlichen Einsatz für das Bäckerhandwerk in den letzten Krisenjahren". Er habe dazu beigetragen, dass die Forderungen und Wünsche des Bäckerhandwerks auch in Berlin gehört worden seien.

Hans Peter Wollseifer nimmt den Großen Stutenkerl in Empfang. (v.l.n.r.: Michael Bartilla (Geschäftsführer Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe), Wolfgang Vollmer (Schulleiter Erste Deutsche Bäckerfachschule), Ulrich Leitermann (Vorstandsvorsitzender Signal Iduna), Hans Peter Wollseifer (Ehrenpräsident Zentralverband des Deutschen Handwerks), Jürgen Hinkelmann, Landesinnungsmeister Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe, Bernd Rott (stv. Landesinnungsmeister Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks), Christian Bertelsbeck (Schulleiter Erste Deutsche Bäckerfachschule) und Henning Funke (Geschäftsführer Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks)

Vorjahrespreisträgerin Julia Klöckner, die den Großen Stutenkerl für ihre, wie die beiden Verbände formulieren, dialogorientierte Handwerks- und Mittelstandspolitik im Jahr 2019 erhielt, war mit einem Videogruß zugeschaltet. Klöckner betonte die Wichtigkeit des Handwerks für die Energiewende und die anstehenden Transformationsprozesse. „Das Handwerk ist eine ganz wichtige Basis für den Wohlstand in Deutschland", sagte sie.

Die Laudatio hielt Michael Wippler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks, der das unermüdliche Engagement Wollseifers für die Interessensvertretung für über 130 Ausbildungsberufe im Handwerk lobte.

Preisträger Hans Peter Wollseifer wies in seiner Dankesrede darauf hin, dass die Corona- und Energiekostenkrise vor allem Handwerksbetriebe vor große Herausforderungen stelle. Darüber hinaus sei auch der Fachkräftemangel ein großes Problem. „Viele Nachwuchskräfte entscheiden sich für ein Studium", sagte Wollseifer. „Dabei ist die berufliche wie →

(v.l.n.r. UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Preisträger ZDH-Ehrenpräsident Hans Peter Wollseifer, Thorsten Schick (MdL), Matthias Goeken (MdL))

auch akademische Ausbildung gleichermaßen wichtig für die Zukunftsgestaltung unseres Landes."

Der „Große Stutenkerl" ist die höchste Auszeichnung des rheinischen und westfälischen Bäckerhandwerks. Er wird herausragenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit nachhaltigem Engagement für das Bäckerhandwerk und das Handwerk allgemein, für Wirtschaft und Mittelstand, für Aus- und Weiterbildung sowie die Nachwuchsförderung, für die Standortförderung Nordrhein-Westfalens und für die Standortförderung Deutschlands verliehen.

Ehrenamtsakademie baut Angebot weiter aus

Die Ehrenamtsakademie des NRW-Handwerks (EAH) hat ein neues Weiterbildungsprogramm aufgelegt. Die Weiterbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte werden gefördert durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ehrenamtlich engagierte Handwerkerinnen und Handwerker erwartet in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Angebot an Online- und Präsenzseminaren. Insbesondere stehen die Themen Kommunikation, Marketing & PR sowie Öffentlichkeitsarbeit auf dem Programm. Die Seminare stärken die Kommunikationskompetenzen der Engagierten und vermitteln Grundlagenwissen in den Bereichen Marketing & PR. Die Teilnehmenden erhalten gezielte Anleitungen und Tipps für die Praxis. Darüber hinaus erfahren sie, welche Beteiligungsmöglichkeiten im handwerklichen Ehrenamt möglich sind und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dahinterstehen. Damit sollen Engagierte in ihren Ehrenämtern unterstützt und Interessierte über ein freiwilliges Engagement informiert werden. Mit einer Dauer von 90 bzw. 120 Minuten finden die Angebote Online zu arbeitgeber- und arbeitnehmerfreundlichen Zeiten in den frühen Abendstunden statt.

Die Seminare werden von der Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld angeboten und von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Maßnahme »Ausweitung des Angebotes an Weiterbildungen und Qualifizierungen für ehrenamtlich Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen« gefördert. Die Angebote richten sich an alle engagierten Personen in Nordrhein-Westfalen und sind für die Engagierten kostenlos.

Mit Förderung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) bereitet die Akademie Schloss Raesfeld derzeit ein Seminarangebot zum Thema Konfliktlösungen und Deeskalation vor, welches sowohl online als auch in Präsenz auf Schloss Raesfeld stattfinden soll. Nähere Informationen sowie Termine werden zeitnah auf der Webseite der Akademie eingestellt. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ehrenamtsakademie-handwerk.de oder www.akademie-des-handwerks.de.

Aus den Verbänden

Übergabe der Neujahrsbrezel an Ministerpräsident Hendrik Wüst

Der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks und der Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe übergeben traditionell eine Neujahrsbrezel an Ministerpräsident Hendrik Wüst.

Traditionell übergab der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks eine Neujahrsbrezel an die Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit den besten Wünschen fürs neue Jahr. NRW-Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (CDU) erhielt die Brezel von den Vertretern der beiden Landesinnungsverbände.

Landesinnungsmeister Jörg von Polheim (Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks) und Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann (Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe) überreichten in Düsseldorf die frisch gebackene Neujahrsbrezel.

Sebastian Baranowski neuer Geschäftsführer Zentralverband Schilder und Lichtreklame

Sebastian Baranowski (37) ist seit dem 1. Dezember 2022 neuer Geschäftsführer des Zentralverbandes Schilder und Lichtreklame. Der Jurist wechselte 2019 zum Zentralverband Schilder und Lichtreklame (ZVSL), dem Bundesinnungsverband des Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerks und leitete dort das Justiziariat. Zuvor war er als juristischer Referent im Bereich Arbeits- und Sozialrecht für Kreishandwerkerschaften tätig. Seit Ende 2022 bekleidet er in der Nachfolge von Ludgerus Niklas das Amt des Hauptgeschäftsführers des ZVSL.

Thorsten Seidel neuer Verbandsgeschäftsführer des Friseur- und Kosmetikverbandes NRW

Thorsten Seidel (50) wurde jetzt zum neuen Verbandsgeschäftsführer des Friseur- und Kosmetikverbandes NRW gewählt. Der gelernte Bankkaufmann kennt die Verbandsarbeit im Handwerk bereits aus seiner früheren Tätigkeit als Generalsekretär der ZEDACH eG. Zudem hat er eine zusätzliche Ausbildung als Mediator absolviert und viele Projekte, insbesondere in der Digitalisierung, umgesetzt. Thorsten Seidel möchte in seiner neuen Funktion für den Friseur- und Kosmetikverband die Verbandsmehrwerte für die Mitgliedsbetriebe sicht- und erlebbar machen: „Die enormen wirtschaftlichen Belastungen, die viele Friseurbetriebe derzeit stemmen müssen, der Fachkräftemangel inkl. der schwindenden Ausbildungszahlen und die geringe Digitalisierungsquote sind eng verwobene Themen, die wir dringend anpacken müssen. Ich möchte mit dem Vorstand, den Fachausschüssen und allen, die sich engagieren -es kann nur als Gemeinschaft funktionieren- Lösungen erarbeiten, um Verband, Innungen und Betriebe zu stärken."

Martin Weihsweiler führt Dachdecker-Verband Nordrhein

Martin Weihsweiler ist neuer Vorsitzender des Dachdecker-Verbands Nordrhein. Die Mitgliederversammlung wählte ihn am 26. November 2022 zum Nachfolger von Raban Meurer, der die Funktion zuvor ab 2017 ausgefüllt hatte und den Verband als kooptiertes Mitglied weiter in verschiedenen Ausschüssen vertreten wird.

Der neue Vorsitzende Weihsweiler sagte zu, die „bisher gute Verbandsarbeit fortzuführen". Der Dachdeckermeister und Sachverständige für das Dachdeckerhandwerk macht sich inhaltlich seit geraumer Zeit für die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawende stark und wird die Interessen des Dachdecker-Verbands Nordrhein u. a. auch im ZVDH-Ausschuss Umweltschutz, Energie-Einsparung und Nachhaltigkeit vertreten.

Neu im Vorstand des Dachdecker-Verbands Nordrhein sind Frank Rosenbaum aus der Dachdecker- und Zimmerer-Innung Köln und Oliver Bläsius aus der Dachdecker-Innung Bergisches Land. Beide werden die Themen Nachwuchsgewinnung und -bindung vorantreiben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Dachdecker-Verbands Nordrhein www.ddv-nr.de.

Deutsches Dachdeckerhandwerk: Präsident Dirk Bollwerk im Amt bestätigt

Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) im Rahmen des 5. Dachdeckertages in Bonn hat den bisherigen ZVDH-Präsidenten Dirk Bollwerk mit großer Mehrheit für die kommenden drei Jahre im Amt bestätigt. Auch ZVDH-Vizepräsident Michael Zimmermann wurde wiedergewählt.

Dachdecker-, Klempner- und Zimmerermeister Dirk Bollwerk führt seit 1993 einen eigenen Dachdeckerbetrieb im niederrheinischen Rees-Haldern. 1994 qualifizierte er sich weiter zum Betriebswirt im Handwerk. Aktuell freut er sich, dass dem Dachdeckerhandwerk als klimarelevanter Schlüsselberuf eine so wichtige Rolle bei der Umsetzung der Klimawende zukommt. Dazu sieht er allerdings bei der Politik Handlungsbedarf, um für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen: „Weniger Bürokratie, mehr für ältere Arbeitnehmer tun, akademische und berufliche Bildung gleichstellen", fordert der frisch gewählte oberste Vertreter im Dachdeckerhandwerk. „Wir müssen als Beruf noch attraktiver werden." Auch wünscht sich Bollwerk mehr Frauen im Handwerk und freut sich daher über die deutliche Zunahme bei den weiblichen Azubis in diesem Jahr.

Dr. Florian Hartmann zum neuen Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages (WHKT) gewählt

Die Wahl des 46-jährigen Juristen Dr. Florian Hartmann zum neuen Hauptgeschäftsführer des WHKT hat am 6. Februar 2023 im Rahmen einer außerordentlichen Vollversammlung des WHKT in Raesfeld stattgefunden. Bis Mitte 2023 wird er sein Amt in Düsseldorf antreten.

Florian Hartmann folgt als Hauptgeschäftsführer (HGF) auf Matthias Heidmeier, der nach der Landtagswahl 2022 zum Staatssekretär des NRW-Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ernannt wurde.

Bis zu seinem Wechsel zum Westdeutschen Handwerkskammer- →

tag ist Dr. Florian Hartmann Geschäftsführer und Justitiar der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW). Die AKNW ist mit ihren ca. 32.000 Mitglieder eine der größten berufsständischen Kammern in der Bundesrepublik. Der Westdeutsche Handwerkskammertag ist der Zusammenschluss der sieben Handwerkskammern in NRW. Als solcher vertritt er die gemeinsamen Interessen der Handwerkskammern gegenüber Politik, Verwaltung, Gesellschaft und den anderen Wirtschaftsbereichen.

Fachmesse elektrotechnik feiert gelungenes Comeback

Nach der pandemiebedingten Zwangspause lockte die 43. Ausgabe der Fachmesse elektrotechnik vom 8. bis 10. Februar rund 18.700 Besucher in die Hallen der Messe Dortmund. An den drei Messetagen wurde viel geboten: Eine Vielzahl an Trends und Innovationen aus den Schwerpunktbereichen Gebäudetechnik, Energietechnik und Industrietechnik sorgte für einen umfassenden Überblick und gemeinsam mit den zugehörigen Fachforen nebst Sonderflächen wie Green Solutions, Touchpoint Innovation Digital und E-Haus für eine hervorragende Resonanz.

Die Fachmesse knüpfte damit in diesem Jahr nahtlos an die erfolgreichen Ausgaben von 2017 und 2019 an. Viele wichtige Akteure und „Opinion Leader" aus der Elektrotechnikbranche kamen zur Fachmesse, darunter Vertreter aus Handwerk, Handel, Planung, Energiewirtschaft und Produktionsleitung.

Christian Heil, Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen (FEH NRW), bilanziert: „Als fachlicher Träger der Messe liegt uns seit jeher natürlich auch das Rahmenprogramm sehr am Herzen – die Fachforen waren durchweg gut frequentiert. In diesem Jahr haben wir unser bisheriges Konzept noch einmal getoppt und für jeden der drei Schwerpunktbereiche zusätzlich zu den Fachforen außerdem jeweils eine Sonderfläche angeboten."

Auch FEH NRW-Präsident Martin Böhm zieht ein äußerst positives Fazit: „Nirgendwo sonst ist es für das Handwerk so einfach, mit Herstellern und Zulieferern in Kontakt zu treten und gleichzeitig einen kompakten Überblick über das breite Angebot der Elektrotechnikbranche zu erhalten, wie auf unserer Fachmesse elektrotechnik. Wir freuen uns sehr, dass die Neuerungen, die wir gemeinsam mit der Messe Dortmund entwickelt haben, so großartig angenommen wurden. Rundum haben wir extrem tolles Feedback erhalten; volle Messehallen, super besuchte Messestände und Fachforen sowie das erstklassige Fachpublikum und die kompetenten Ansprechpartner vor Ort haben Aussteller und Besucher gleichermaßen begeistert. Wir freuen uns jetzt schon auf die nächste elektrotechnik in 2025."

Die nächste Fachmesse elektrotechnik soll vom 12. bis 14. Februar 2025 stattfinden.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Ende Juni verlängert

Mit der Verordnung über den erweiterten Zugang zum Kurzarbeitergeld wurden die Sonderregelungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld und die Öffnung des Kurzarbeitergeldbezugs für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Die Verordnung regelt im Einzelnen, dass das Mindestquorum der vom Arbeitsausfall mit Entgeltausfall betroffenen Beschäftigten auf 10 Prozent abgesenkt bleibt und auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld weiter vollständig verzichtet wird. Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern wird der Bezug von Kurzarbeitergeld weiterhin ermöglicht.

Entwurf zur Änderung der Landesbauordnung vorgelegt

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat den „Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018" vorgelegt.

Mit dem Gesetzesentwurf sollen erforderliche Änderungen in den landesgesetzlichen Rahmen des Bauordnungsrechts umgesetzt werden. Neben weiteren Anpassungen des nordrhein-westfälischen Bauordnungsrechts an die Musterbauordnung werden insbesondere Änderungen vorgenommen, um den Ausbau erneuerbarer Energien und des

benötigten Wohnungsbaus zu beschleunigen.

Weitere Änderungen betreffen Rechtsvorschriften, die zu einer weiteren Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren führen sollen. Um das nachhaltige Bauen zu fördern, sollen im Abstandsflächenrecht Erleichterungen für nachträgliche Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung an Bestandsgebäuden sowie Änderungen geschaffen werden, um das „Bauen mit Holz" genauso wie die „Umbaukultur" weiter zu fördern.

Vorgesehen sind zudem Änderungen im Zusammenhang mit der Bauvorlageberechtigung – eingeführt werden soll die sogenannte „kleine Bauvorlageberechtigung" unter Berücksichtigung von verbraucher- und wettbewerbsschützenden Anforderungen.

Hinweisgeberschutzgesetz vor der Verabschiedung

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Hinweisgeberschutz-Richtlinie der Europäischen Union umsetzen, die bereits bis zum 17. Dezember 2021 hätte umgesetzt werden müssen. Gegen Deutschland läuft deswegen – wie auch gegen zahlreiche andere EU-Länder – ein von der EU-Kommission angestrengtes Vertragsverletzungsverfahren. Kernstück des Entwurfes ist ein neu zu schaffendes „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen" (Hinweisgeberschutzgesetz, HinSchG. Danach müssen grundsätzliche alle Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine interne Meldestelle einrichten, Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitenden können dabei Meldestellen gemeinsam aufbauen. Als externe Meldestelle soll grundsätzlich das Bundesamt für Justiz dienen, für einige Bereiche sind spezielle Meldestellen vorgesehen. Der Bundestag hat dem Entwurf bereits im Dezember zugestimmt, vom Bundesrat wurde das Gesetzesvorhaben aber gestoppt. Um ein Vermittlungsverfahren zu umgehen, wurde das Gesetzesvorhaben nun in zwei Teile gefasst, wovon nur noch ein Teil zustimmungsbedürftig ist. Beide Entwürfe werden nun aus der Mitte des Deutschen Bundestages in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Aus der Wirtschaft kommt Kritik an den durch die Gesetzentwürfe verursachten bürokratischen und finanziellen Belastungen. Das betrifft ganz besonders die zwingende Einrichtung anonymer Meldeverfahren sowie die fehlende Anreizsetzung für eine vorrangige interne Meldung.

Aus der Rechtsprechung

Videoüberwachungsanlage an Firmen-Eingangstor zur Kontrolle geleisteter Arbeitszeiten ungeeignet

Nach einem Urteil des LAG Niedersachsen (6. Juli 2022 – 8 Sa 1150/20) ist eine Videoüberwachungsanlage an den Eingangstoren des Betriebsgeländes zur Kontrolle geleisteter Arbeitszeiten in den Regel weder geeignet noch erforderlich.

Die Beklagte hatte durch die Auswertung der Videoüberwachungsanlage am Eingangstor des Betriebsgeländes und des in einer Betriebsvereinbarung geregelten elektronischen Zeiterfassungssystems festgestellt, dass der Kläger sich per digital lesbarem Werksausweis eingestempelt, dann aber die anstehende Nachtschicht nicht (komplett) abgeleistet hatte. Aus der Auswertung der Videoüberwachung ergab sich ebenfalls, dass der Kläger mehrfach zu früh gegangen war. Daraufhin kündigte die Beklagte dem Kläger fristlos. An der Videoüberwachung befand sich ein Hinweis, dass die Aufzeichnungen 96 Stunden gespeichert würden. Der Kläger bestreitet die ihm vorgeworfene Pflichtwidrigkeit. Hinsichtlich der Auswertung der Videoaufzeichnung und des Arbeitszeiterfassungssystems vertritt der Kläger die Auffassung, es bestehe ein Beweisverwertungsverbot.

Das Landesarbeitsgericht gab dem Kläger insoweit Recht, als dass ein Beweisverwertungsverbot in einem Kündigungsschutzprozess für datenschutzwidrige Aufzeichnungen einer Videoüberwachungsanlage bestehe.

Das Gericht stellte zunächst klar, dass die vorsätzlich falsche Erfassung von Arbeitszeiten, um so eine nicht gerechtfertigte Vergütung zu erhalten, grundsätzlich geeignet sei, einen wichtigen Grund für eine fristlose Kündigung darzustellen. Die Beweislast für diesen wichtigen Grund liege beim Arbeitgeber. Im vorliegenden Fall bestehe jedoch ein Beweisverwertungsverbot für die Daten aus der elektronischen Zeiterfassung und die der Videoaufzeichnung. Das Mittel der Videoüberwachung zum Zwecke der Überprüfung eines Arbeitszeitbetrugs sei jedoch ungeeignet, da damit nicht auf die Anwesenheit am Arbeitsplatz geschlossen werden könne. Schließlich hätte der Kläger auch einen anderen Zugang nehmen können. Außerdem liege →

hierin ein Verstoß gegen die Grundsätze der Datenminimierung und Speicherbegrenzung, da die Speicherung der Videodaten entgegen dem Hinweis an der Kamera ein Jahr betrug. Ein Kartenlesegerät sei hingegen grundsätzlich geeignet. Die Auswertung der Daten sei hier aber durch die Betriebsvereinbarung beschränkt gewesen. Diese suggeriere eine gewisse Privatheitserwartung.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Wolfgang Lohbusch, Maler und Lackierer, Herzogenrath

■ Bocholt

Kerstin Austrup, Coesfeld

Stephanie Heymann, Senden

Wilhelm Seidel, Friseurmeister, Bocholt

Bernhard Sprenkeler, Gronau

■ Bochum

Stefan Zimmermann, Zimmermeister, Bochum

■ Detmold

Stefan Arlt, Detmold

Tobias Hübner, Detmold

Thomas Köster, Bad Salzuflen

Maren Lampe, Detmold

■ Düsseldorf

Dr. Ralf Sprenger, Düsseldorf

Laura Westerhorstmann-Bachhausen, Düsseldorf

■ Hagen

Bärbel Nolzen, Friseurmeisterin, Gevelsberg

■ Hamm

Ute Fuisting, Bestatterin, Soest

Detlef Kunkel, Bäckermeister, Lippstadt

■ Herford

Klaus Mader, Dachdeckermeister, Herford

■ Herne

Christiane Elisabeth Schnabel, Installateur- und Heizungsbauermeisterin, Marl

■ Krefeld

Olaf Nölle, Krefeld

■ Köln

Sascha Sagorsky, Dachdeckermeister, Köln

Gerhard Steinbüchel, Bezirksschornsteinfegermeister, Köln

■ Minden

Anna Hermeier, Petershagen

Katrin Sundermeier, Hüllhorst

■ Mönchengladbach

Armin Bautz, Jüchen

Wolfgang Knor, Metallbauer, Mönchengladbach

Hans-Reiner Penders, Kfz-Mechatroniker-Meister, Mönchengladbach

■ Münster

Bernhard Renger, Meister Land- und Baumaschinenmechatroniker, Rheine

Frank Tischner, Münster

Jan Weber, Ahlen

■ Oberhausen

Jörg Günter Donicht, Metallbauer/Stahlbauer, Oberhausen

■ Paderborn

Klaus-Peter Ovenhausen, Fotografenmeister, Steinheim

■ Siegen

Elmar Moll, Kfz-Technikermeister, Wilnsdorf

Landesarbeitsgerichte:

■ Düsseldorf

Dipl.-Ing. Peter Russin, Neuss

Peter Terbuyken, Bäckermeister, Düsseldorf

■ Köln

Muhammed Ali Incioglu, Sanitär- und Heizungsmeister, Köln

Verbraucherpreisindex

(Index 2015 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2015	100,0	0,6	100,0	0,5
2016	100,5	0,5	100,5	0,5
2017	102,0	1,5	102,0	1,5
2018	103,7	1,7	103,8	1,8
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
2021	109,2	3,2	109,1	3,1
Jan. 21	106,4	1,0	106,3	1,0
Feb 21	107,2	1,3	107,0	1,3
März 21	107,7	1,8	107,5	1,7
April 21	108,3	2,1	108,2	2,0
Mai 21	108,8	2,6	108,7	2,5
Juni 21	109,3	2,5	109,1	2,3
Juli 21	110,2	4,1	110,1	3,8
Aug. 21	110,3	4,2	110,1	3,9
Sep. 21	110,3	4,4	110,1	4,1
Okt. 21	110,7	4,5	110,7	4,5
Nov. 21	110,4	5,1	111,5	5,2
Dez. 21	111,0	5,2	111,1	5,3
Jan. 22	111,8	5,1	111,5	4,9
Feb. 22	112,9	5,3	112,5	5,1
März 22	115,9	7,6	115,3	7,3
April 22	116,6	7,7	116,2	7,4
Mai 22	117,6	8,1	117,3	7,9
Juni 22	117,5	7,5	117,4	7,6
Juli 22	118,8	7,8	118,4	7,5
Aug. 22	119,2	8,1	118,8	7,9
Sep. 22	121,4	10,1	121,1	10,0
Okt. 22	122,9	11,0	122,2	10,4
Nov. 22	121,9	10,4	121,6	10,0
Dez. 22	120,7	8,7	120,6	8,6
Jan. 23	114,2	8,3	114,3	8,7
Feb. 23	115,3	8,5	115,2	8,7

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer,
Vera Püttmann

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:
Stilus Grafik
Telefon: 0 21 61/3 03 49 60
e-Mail: service@stilus-grafik.de
Internet: www.stilus-grafik.de

Wir danken unseren Partnern und Fördermitgliedern

SIGNAL IDUNA

iKK classic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Kapitalbeteiligungs-
Gesellschaft NRW

Bürgschaftsbank
Nordrhein-Westfalen

CWS WORKWEAR